

Landesverband Kindertagespflege NRW · Breite Str. 10b · 40670 Meerbusch

An den Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1

**40221 Düsseldorf**

Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.  
Breite Straße 10b  
40670 Meerbusch  
Tel.: 02159-922 30 00  
Handy: 0151-46195829  
E-Mail: [bettina.konrath@lv-ktp-nrw.de](mailto:bettina.konrath@lv-ktp-nrw.de)

Ausschließlich per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

31.03.2026

**Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/17575  
Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 23. April 2026**

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Möglichkeit, im Einzelnen Stellung zum oben genannten Antrag nehmen zu können, bedanken wir uns ebenso wie für die Einladung zur Anhörung am 23. April 2026. Anliegend übersenden wir die schriftliche Stellungnahme des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW).

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Konrath  
Landesvorsitzende

## **Stellungnahme des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V.**

### **Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes**

### **Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/17575**

### **Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 23. April 2026**

Die Kindertagespflege ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Betreuungsangebots in Nordrhein-Westfalen und leistet einen zentralen Beitrag zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Bildung, insbesondere für Kinder unter drei Jahren.

Der Landesverband Kindertagespflege NRW (LV KTP NRW) hat bereits in der Vergangenheit in mehreren Stellungnahmen wesentliche Aspekte der Kindertagespflege detailliert dargelegt, diese sind auf der Homepage einsehbar<sup>1</sup>. Leider sind diese Punkte bislang nicht in das Kinderbildungsgesetz eingeflossen. Im Folgenden legt der LV KTP NRW eine aktualisierte Version seiner Stellungnahme vor, die sich auf die drei zentralen Handlungsfelder konzentriert: eine angemessene Finanzierung, eine strategisch ausgerichtete Fachberatung sowie die verlässlichen Übergänge für Kinder und Familien.

### **Verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Kindertagespflege sichern**

In vielen Kommunen wird die Kindertagespflege nach wie vor als kostenintensives Betreuungsangebot wahrgenommen und entsprechend eingeordnet. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben wiederholt auf diese Problematik hingewiesen. Der Landeszuschuss sei zu gering, um die Gleichwertigkeit der Kindertagespflege mit Kitas sicherzustellen. In einigen Kommunen decke der Landesanteil nur rund 10 % der tatsächlichen Kosten<sup>2</sup>.

Der LV KTP NRW schließt sich dieser Einschätzung ausdrücklich an und betont die Notwendigkeit einer angepassten Finanzierung, die die tatsächlichen Kosten vor Ort berücksichtigt und die Qualität sowie Verfügbarkeit der Kindertagespflege langfristig sichert – bisher wurde dies jedoch im Gesetz nicht berücksichtigt.

---

1 Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. 2025: Positionspapier „Zukunftsfähige Betreuung: Kindertagespflege als strategisches Element der kommunalen Gesamtplanung“ Online verfügbar unter [https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/2025-09-15\\_positionspapier\\_zukunftsfaeehige\\_betreuung.pdf](https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/2025-09-15_positionspapier_zukunftsfaeehige_betreuung.pdf) (zuletzt geprüft am 26.03.2026).

Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. 2026: Stellungnahme „Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes“ Online verfügbar unter [https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/2026-01-08\\_stellungnahme\\_lv\\_ktp\\_nrw\\_referentenentwurf\\_kibiz.pdf](https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/2026-01-08_stellungnahme_lv_ktp_nrw_referentenentwurf_kibiz.pdf) (zuletzt geprüft am 26.03.2026).

Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. 2026: Stellungnahme „Eckpunktepapier der Landesregierung NRW für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) - Kindertagespflege mitdenken!“ Online verfügbar unter [https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/2025-11-18\\_stellungnahme\\_lv\\_ktp\\_nrw\\_eckpunkte\\_kibiz.pdf](https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/2025-11-18_stellungnahme_lv_ktp_nrw_eckpunkte_kibiz.pdf) (zuletzt geprüft am 26.03.2026).

Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. 2026: Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion „Stabile Kindertagespflege für NRW: Verlässliche Betreuung, faire Bedingungen, sichere Perspektiven“ Online verfügbar unter [https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/2026-02-06\\_stellungnahme\\_lv\\_ktp\\_nrw\\_stabile\\_kindertagespflege.pdf](https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/2026-02-06_stellungnahme_lv_ktp_nrw_stabile_kindertagespflege.pdf) (zuletzt geprüft am 26.03.2026).

2 Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen 2026: Stellungnahme. Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-3451.pdf> (zuletzt geprüft am 20.03.2026).

Vor diesem Hintergrund erscheint es erforderlich, die unterschiedlichen Kostenstrukturen der Kindertagespflege genauer zu analysieren und die Landeszuschüsse darauf abzustimmen. Gegebenenfalls sollten hierfür externe Expert\*innen hinzugezogen werden, um die Analyse fachkundig zu unterstützen. Eine systematische Aufarbeitung dieser Kostendimensionen ist ein notwendiger Schritt, um ein transparentes Finanzierungssystem für die Kindertagespflege zu entwickeln und langfristig auf kommunaler Ebene verankern zu können.

Aus Sicht des LV KTP NRW ist kritisch festzustellen, dass die Ausgestaltung und Bewertung der Kindertagespflege oftmals von der Haltung einzelner Entscheidungsträger\*innen bestimmt werden. Dies beeinflussen die Planung und Priorisierung des Angebotes erheblich. Diese Dynamik wird zusätzlich durch kommunale Haushaltszwänge und eine vergleichsweise geringere Landesförderung verstärkt. Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung bereits in den Anmeldedaten vieler Jugendämter für das Kitajahr 2026/27 widerspiegelt.

Die Entscheidung über Umfang und Bestand der Kindertagespflege darf jedoch nicht von der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit oder Prioritätensetzung einer Kommune abhängen. Vielmehr müssen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen im Sinne des Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 5 SGB VIII „gleichwertig“ bewertet, vorgehalten und weiterentwickelt werden.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Elternbedarfe: Nordrhein-Westfalen weist im Bundesvergleich einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Eltern auf, die für ihre Kinder unter drei Jahren die Betreuung in der Kindertagespflege bevorzugen.

*„Die DJI Betreuungsstudie mit Zahlen aus dem Jahr 2024 zeigt, dass in NRW zuletzt 18 Prozent der befragten Eltern die Kindertagespflege bevorzugen, 8 Prozent keine Präferenz haben – und somit offen für einen Platz in der Kindertagespflege oder einer Kita sind – und 2 Prozent der Befragten beide Angebotsformen wahrnehmen wollen. Dass aktuell etwa 30% der Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege betreut werden, ist somit nicht nur eine bundesdeutsche Besonderheit, sondern entspricht zahlenmäßig dem elterlichen Bedarf. Es erscheint daher auch unter Berücksichtigung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts angebracht, die Kindertagespflege auf diesem Niveau zu stabilisieren“ (Hogrebe 2026)<sup>3</sup>.*

Diese Einschätzung teilt der LV KTP NRW ausdrücklich, da die Stabilisierung der Kindertagespflege auf dem aktuellen Niveau entscheidend ist, um Eltern Wahlfreiheit zu sichern und die Vielfalt der Betreuungsangebote zu erhalten.

---

<sup>3</sup> Hogrebe 2026: Stellungnahme. Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-3445.pdf> (zuletzt geprüft am 12.03.2026).

## **Fachberatung Kindertagespflege als strategische Ressource für den Zugang zur frühen Bildung einbinden**

Strategisch (neu) ausgerichtet kann die Fachberatung mit entsprechenden Qualitätszielen dazu beitragen, bislang wenig erreichte Zielgruppen besser anzusprechen und für frühkindliche Bildungsangebote zu gewinnen. Dabei ist es zentral, Chancengleichheit für diese spezifischen Gruppen gezielt mitzudenken und zu stärken. Dafür braucht es:

- die Entwicklung passgenauer, niedrighschwelliger Zugangswege,
- den Ausbau und die Verstetigung von Kooperationen im Sozialraum,
- den Einsatz datenbasierter Planungsinstrumente, um Zugangsbarrieren systematisch abzubauen und die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungsangebote zu erhöhen.

Dies ist jedoch nur ein Baustein einer strategischen Ausrichtung der Fachberatung. Daneben bestehen zahlreiche weitere Potenziale. Diese können allerdings nicht ausgeschöpft werden, solange an einer rein zahlenbasierten Bemessung und Legitimation der Fachberatung festgehalten wird.

Derzeit wird die Fachberatung Kindertagespflege über eine Pauschale von 550 Euro pro Kitajahr je Kindertagespflegeperson vom Land mitfinanziert. Sinkt die Zahl der Kindertagespflegepersonen, wirkt sich dies unmittelbar auf die kommunalen Mittel der Fachberatungsstellen aus. Kommt es infolgedessen zum Abbau von Fachberatungsstellenäquivalenten stehen mit sofortiger Wirkung weniger bis keine Ressourcen für steigende fachliche Begleitungsbedarfe (z.B. Kinderschutz, Inklusion, Partizipation, Sprachbildung) zur Verfügung. Dies birgt das Risiko, dass Qualitätsaspekte in der Arbeit der Fachberatung in den Hintergrund treten und ihre strategische Funktion – wie die Sicherung chancengerechter frühkindlicher Bildung – geschwächt wird.

Daher ist eine an den tatsächlichen Aufgaben und an Qualitätszielen orientierte Finanzierung erforderlich, die auch innerhalb auftretender Schwankungen der Anzahl der Kindertagespflegepersonen und der Betreuungsverhältnisse handlungsfähige Fachberatungsstellen dauerhaft sicherstellt.

## **Verweildauer sichern und verlässliche Übergänge im Betreuungssystem ermöglichen**

In der Praxis führen Zweckbindungen von Investitionsmitteln und Belegungsanforderungen für U3-Plätze zunehmend zu starren Gruppensystemen und zu einer „Kita für Zweijährige“ – besonders in NRW, wo viele altersgemischte Gruppen bestehen<sup>4</sup>. Statt sich an den tatsächlichen Bedürfnissen von Familien und Kindern zu orientieren, messen sich Entscheidungen oft an Finanzierungslogiken.

---

<sup>4</sup> Bertelsmann Stiftung: Ländermonitor. Frühkindliche Bildung. Online verfügbar unter <https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/kita-strukturen/gruppentypen-1> (zuletzt geprüft am 21.08.2025).

Ein aktueller Pressebericht verdeutlichte dieses Dilemma aus Elternsicht eindrücklich: Eine Mutter schilderte, dass sie ihr Kind trotz guter Betreuungssituation in der Kindertagespflege mit zwei Jahren in eine Kita wechseln lassen muss, um den angebotenen Platz nicht zu verlieren (denn eine Platzzusage mit 3 Jahren ist fraglich) und Planungssicherheit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf<sup>5</sup> zu behalten. Solche Schilderungen sind kein Einzelfall.

Die Auswirkungen sind deutlich:

- Die Verweildauer von Zweijährigen in der Kindertagespflege verkürzt sich,
- Für Dreijährige fehlen häufig Kapazitäten in den Kitas,
- Eltern fehlt Planungssicherheit für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Die Konkurrenz zwischen Kindertagespflege und Kita steigt.

Ziel muss ein flexibles, bedarfsorientiertes System sein, das stabile Verweildauern in der Kindertagespflege, flexible Gruppenstrukturen in Kitas und verlässliche Übergänge für alle Kinder ermöglicht.

#### **Folgende Maßnahmen können dazu beitragen:**

- Informations- und Beratungsangebote für Eltern zur Auswahl zwischen Kindertagespflege und Kita unter Berücksichtigung der individuellen Situation,
- frühzeitige Planung zwischen Jugendämtern, Kitas und Kindertagespflegepersonen, um nahtlose Übergänge und Planungssicherheit für Eltern zu gewährleisten,
- Ausbau flexibler Gruppen- und Betreuungsstrukturen in Kitas, um den Anschluss der Kinder aus der Kindertagespflege zu ermöglichen (Platzgarantie),
- Gleichwertige Darstellung beider Betreuungsformen innerhalb der digitalen Plattformen (z.B. Kita-Navigator, Little Bird) zur Anmeldung der Betreuung.

#### **Fazit**

Nur durch angemessene Finanzierung, eine strategisch ausgerichtete Fachberatung, und verlässliche Übergänge kann die Kindertagespflege ihre Qualität sichern, familiengerechte Betreuung gewährleisten und ihre wichtige Funktion im frühkindlichen Bildungssystem von NRW nachhaltig erfüllen.

---

<sup>5</sup> Wenten, L. (2026): „Wenn die Kita-Anmeldung sich falsch anfühlt.“ Rheinische Post, 2. März. Rubrik: Familien am Niederrhein. Online verfügbar unter [https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/2026-03-02\\_rp\\_wenn\\_die\\_kita-anmeldung\\_sich\\_falsch\\_anfuehlt.pdf](https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/2026-03-02_rp_wenn_die_kita-anmeldung_sich_falsch_anfuehlt.pdf) (zuletzt geprüft am 12.03.2026).